



Ein neuer Blick auf die Dresdener Straße...

Abrissarbeiten an den Häusern Dresdener Straße 24 und 26.

Im Eckhaus (Nr. 26) befand sich in DDR-Zeiten das »Spiegel-HO«, das – zentral gelegen – viel zur Lebensmittelversorgung der Geringswalder beigetragen hat. Gleich nach der Wende gab es dann dort die Verlaufsstelle von »Blumen-Rennert«, die 1992 von Harald Knebel für kurze Zeit übernommen und dann geschlossen wurde. Seit dem Tod der Besitzerin, Frau Stein, stand das Haus dann – ebenso wie das daneben – leer und verfiel.

Eine Ansicht des Gebäudes findet sich schon auf einer Zeichnung aus der Zeit um 1830,

damals freilich noch nicht mit den großen Schaufenstern.

Ein Teilabriss des Hauses erfolgte bereits bei der Erweiterung der Einmündung der Bahnhofstraße im Jahre 2001.

Ein weiteres Stück altes Geringswalde geht durch den Abriss der beiden Häuser verloren. Doch wer drängt sich heute noch gern durch alte enge Geschäfte, wo es dazu noch keinen Parkplatz gibt? Breitere Straßen zu den Supermärkten für immer mehr Autos müssen her.

Und: Wer möchte in den verfallenden Häusern wohnen, die es hier noch zahlreich genug gibt? Wenn die Verkehrssicherheit steigt, wird die größere Baulücke in der Häuserzeile von den Geringswaldern gewiss schnell akzeptiert werden. *M.H.*

Unmittelbar nach Ende der Abrissarbeiten ist für November 2016 der Baubeginn an der Einmündung der Bahnhofstraße in die Dresdener Straße geplant.

Arnold, Bürgermeister

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 20. 9. 2016

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung des Bauvorhabens Klosterallee durch das IB Strabau
6. Informationen zum Breitbandausbau
7. Diskussion Kinder- und Jugendparlament der Stadt Geringswalde
8. Anfragen der Stadträte

Arnold, Bürgermeister

Verhalten nach einem Verkehrsunfall

Ein Verkehrsunfall ist immer eine ärgerliche Angelegenheit. Auch wenn einem der Schreck noch in den Gliedern steckt, ist man gut beraten, kühlen Kopf zu bewahren und an einige Dinge zu denken.

Wichtig ist, dass sich nie unerlaubt vom Unfallort zu entfernen. Das unerlaubte Entfernen vom Unfallort stellt eine Straftat und gleichzeitig eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Verursacher hat eine angemessene Zeit zu warten, wenn zum Beispiel bei einem Parkplatzschaden der Fahrer des anderen Fahrzeuges nicht vor Ort ist. Eine festgeschriebene Wartefrist gibt der Gesetzgeber hier nicht vor, sondern dies obliegt dem Einzelfall. Man muss eine nach den Umständen angemessene Zeit gewartet haben, so der Gesetzgeber. Sollte kein Unfallbeteiligter vor Ort erscheinen, ist man gut beraten, eine nahe gelegene Polizeidienststelle zu informieren. Ein Zettel an der Windschutzscheibe ist nicht ausreichend und erfüllt bereits den Tatbestand der Unfallflucht.

Bei einem Verkehrsunfall mit verletzten Personen ist der Rettungsdienst unter 112 zu verständigen und selbst, sofern erforderlich, Erste Hilfe zu leisten.

Nach jedem Unfall ist die Unfallstelle zu sichern, damit der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet wird.

Bei einem Unfall mit geringem Schaden (Scheinwerferglas usw.) sollte die Unfallstelle unverzüglich geräumt werden, damit der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt wird.

Die Markierung der Stellung der Fahrzeuge reicht in diesem Fall aus.

Wenn zur Unfallaufnahme keine Polizei hinzugezogen wird, sollten alle Beteiligten darauf achten, dass folgende Daten ausgetauscht werden:

- die vollständige Daten aller Beteiligten und ggf. von Zeugen,
- das amtliche Kennzeichen muss notiert werden,
- Name der Versicherung und die Nummer des Versicherungsscheines notieren,
- Ort, Zeit und Datum vom Verkehrsunfall notieren,
- Fertigung einer Skizze bzw. Aufnahme von Bildern mit einer Kamera oder dem Handy,
- die Unfallstelle sollte aus verschiedenen Positionen fotografiert werden.

Bei Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen sollte man sich die grüne Versicherungskarte zeigen lassen. Es ist aber nicht in jedem Land das Mitführen dieser grünen Karte vorgeschrieben.

Die Polizei sollte in jedem Fall gerufen werden:

- wenn es verletzte Personen gibt,
- wenn Alkohol oder Drogen eine mögliche Unfallursache sein könnte.
- wenn man den Eindruck hat, dass der Unfall vorgetäuscht wurde,

Niemals vor Ort Verträge zur Schadensregulierung bzw. ein Schuldbekennnis unterzeichnen.

Ihre Polizei

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Oktober 2016

Gemeindefeuerwehr Geringswalde
10.10.2016 – 19:00 Uhr
Gemeindefeuerwehrausschuss

Ortsfeuerwehr Geringswalde
04.10.2016 – 18:30 Uhr
Übungsdienst
18.10.2016 – 17:00 Uhr
Winterfestmachung

Jugendfeuerwehr Geringswalde
22.10.2016 – 10:00 Uhr
Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde
11.10.2016 – 19:00 Uhr
Ortsfeuerwehrausschuss
11.10.2016 – 19:30 Uhr
Übungsdienst
25.10.2016 – 19:30 Uhr
Winterfestmachung

Ortsfeuerwehr Arras
07.10.2016 – 19:30 Uhr
Übungsdienst
21.10.2016 – 19:30 Uhr
Winterfestmachung

Löschgruppe Holzhausen
07.10.2016 – 19:30 Uhr
Übungsdienst
21.10.2016 – 19:30 Uhr
Winterfestmachung

Kl. Ublemann, Gemeindefeührleiter

Woche der offenen Unternehmen

13. bis 18. März 2017

Firmen können sich
bis zum 17. Oktober anmelden

Vom 13. bis 18. März 2017 findet die Woche der offenen Unternehmen in Mittelsachsen statt. Bereits zum 5. Mal geben regionalen Firmen dem mittelsächsischen Nachwuchs einen Einblick in den beruflichen Alltag.

»Zahlreiche Unternehmen konnten durch dieses Format der Berufsorientierung bereits einen Azubi gewinnen.«, freut sich Dr. Lothar Beier, 1. Beigeordneter im Landratsamt. Die Zusammenarbeit zahlt sich dabei aus, jedes Jahr beteiligen sich mehr Firmen an der Unternehmenswoche und zeigen den Schülerinnen und Schülern die Produktionsabläufe und das breite Ausbildungsspektrum in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor. Bis zum 17. Oktober sind nun die regionalen Ausbildungsbetriebe aufgerufen, sich für eine Beteiligung an der Woche der offenen Unternehmen anzumelden.

Erstmals ist es möglich über die Firmendatenbank den Eintrag selbstständig vorzunehmen. In gewohnter Weise steht Jens Spreer vom Fachbereich Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kontakt und Unterlagen: www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Schiedsstelle



Die Sprechzeit
der Schiedsstelle ist am
4. Oktober 2016

in der Zeit von
17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichter

IMPRESSUM:

Redaktionsschluß für die November-Ausgabe: **21. Oktober 2016**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde
Telefon: (03 73 82) 1 22 73

E-Mail: sebheinicker@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der
Stadtverwaltung Geringswalde:
Der Bürgermeister

Die Stadt Geringswalde trauert um

EBERHARD HEINICKER

Grafikdesigner
3. 8. 1941 – 9. 9. 2016



Herr Heinicker war langjähriger Stadtrat. Anerkennenswert war sein kulturelles Engagement für die Stadt, die er damit weit über unsere Region hinaus bekannt machte. Die Stadt Geringswalde wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Thomas Arnold, Bürgermeister
Geringswalde im September 2016

Die Verbrennung von Gartenabfällen ist nur unter strengen Auflagen erlaubt!!!

Über manchen Gärten qualmt es wieder: Im Monat Oktober ist das Verbrennen organischer Abfälle erlaubt – dies allerdings nur in Ausnahmefällen und unter strengen Auflagen! Pflanzliche Abfälle können auf dem eigenen Grundstück entsorgt werden, also beispielsweise durch Kompostierung oder über die Biotonne. Alternativen sind Annahmestellen für Garten- und Grünschnittabfälle sowie Entsorgungsunternehmen und Containerdienste. Nur, wenn dies nachweislich nicht möglich oder unzumutbar ist, können Gartenabfälle in Ausnahmefällen verbrannt werden: Das Verbrennen darf nur werktags zwischen 8.00 – 18.00 Uhr erfolgen, jedoch höchstens zwei Stunden pro Tag. Es müssen Mindestabstände wie z. B. 100 Meter zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie zu brennbaren oder explosionsgefährlichen Stoffen eingehalten werden. Es dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit durch Rauch oder Funkenflug eintreten – sobald auch nur ein Nachbar Einwände gegen das Verbrennen erhebt, ist selbiges nicht mehr möglich. Damit ist ein Verbrennen von Pflanzenabfällen bereits in mäßig dicht bebauten Gebieten nur in den wenigsten Fällen zulässig.

Es ist verboten, die Abfälle Tage vorher anzuhäufen: Das Aufschichten darf erst direkt vor dem Verbrennen geschehen. Es dürfen keine anderen Stoffe verbrannt werden, insbesondere kein Altholz wie Möbelteile, Zaunslatten, Dielen, Spanplatten oder Bretter, Stoffe, Lederwaren oder Maler- und Tapezierreste und keine brennbaren Flüssigkeiten. Letztere dürfen auch nicht zum Anzünden verwendet werden. Auch darf kein Gras und Laub verbrannt werden, da diese Gartenabfälle kompostierfähig sind. Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bedingungen zuwiderläuft, kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zusätzlich kann bei unerlaubten Verbrennungen wegen vorsätzlichen Handelns, sollte die FFW zum Einsatz kommen, gegen den Verursacher ein Kostenbescheid für den Einsatz erlassen werden. Bei Fragen oder bei Feststellungen von Verstößen kann man sich an das Landratsamt Mittelsachsen Abt. 23, Umwelt- Forst- und Landwirtschaft, in Freiberg, Referat 23.6 Abfallrecht und Bodenschutz Tel. 0 37 31 799 4027 oder 03731 799 4140 wenden.
Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung



Herrn Joel Schramm · 85 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Ernst Walter · 85 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Werner Pfeifer · 85 Jahre
aus Geringswalde
Frau Lisa Walter · 85 Jahre
aus Geringswalde
Frau Giesela Zschunke · 80 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Manfred Schade · 80 Jahre
aus Geringswalde



Die Bauarbeiten am neuen Netto-Markt in der Rochlitzer Straße gehen zügig voran. Nach Befestigung des Untergrundes und der Errichtung der Bodenplatte wird mittlerweile der Hochbau realisiert.

Nutzungskonzepte gesucht!

Für das Grundstück **Hermsdorfer Straße 12 (ehemals Stern-Radio)** sucht die Stadtverwaltung Interessenten. Falls Interesse an der Nutzung dieses Grundstückes mit einer Fläche von ca. 4.500 m² besteht, so reichen Sie bitte Ihr Angebot mit Beschreibung des Nutzungskonzeptes bis zum 15. Oktober 2016 bei der Stadt Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde ein.
*Riedel,
Amtsleiter Finanz- und Bauwesen*



Vom Stolperstein zum Baustein

Frühstückstreffen für Frauen am Samstag, 22. Oktober von 9.00 bis ca. 11.30 Uhr im Ritterhof Altmittweida
Referentin: Irene Günther

»Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.«
 (J. W. Goethe)

Nicht immer sehen wir in den Stolpersteinen, die uns das Leben auf den Weg legt, gleich einen Baustein. Und oft versuchen wir erst mühsam, alle Steine aus dem Weg zu räumen bevor wir erkennen, dass es keine glatten Wege im Leben gibt und dass man auch aus Stolpersteinen etwas Schönes bauen kann. Irene Günther hat diese Erfahrung in ihrem bewegten Leben oft gemacht. Sie lässt die Zuhörerinnen daran teilhaben, wie Gott auch in scheinbar ausweglosen Situationen handelt und anfängliche Schwierigkeiten und Probleme zum Guten wandelt.

Irene Günther, Jahrgang 1949, hat drei leibliche und zwei Pflegekinder und lebt mit ihrem Mann und ihrem behinderten Sohn in Chemnitz. Dort ist sie in Zusammenarbeit mit der örtlichen Kirchengemeinde als Seelsorgerin und freiberufliche Beraterin (IGNIS) sowie als Referentin tätig. Gemeinsam mit Katharina Weyandt hat sie das Buch »Zu Hause ist da, wo Gott uns haben will« herausgegeben.

Der Kostenbeitrag beträgt 8,- Euro/Person und die Kinderbetreuung ist möglich für 1,- Euro/Kind (inkl. Frühstück). Für einen reibungslosen Ablauf ist eine Anmeldung bis spätestens zum 20.10.2016 unbedingt erforderlich! Bei Verhinderung bitte an die Abmeldung denken.

Kontakt:

Frau Sabine Schaarschmidt,
 Tel. (03 72 06) 7 39 63,
 E-Mail: sabine.schaarschmidt@outlook.com



Die Aprilscherze des Geringswalder Wochenblattes werden manchmal wahr!

Derzeit nutzt die Stadtverwaltung Geringswalde das Angebot der Fa. enviaM zur Erprobung eines Elektroautos. Der schicke BMW i3 kommt für 14 Tage in Geringswalde zum Einsatz. Für beide Seiten ist dies ein Gewinn, denn nur in der praktischen Nutzung lassen sich Erkenntnisse zur Weiter-

entwicklung gewinnen. Das Auto hat im Normalbetrieb eine Reichweite von ca. 150 km, ein 9-Liter-Benzintank stellt weitere 150 km Reichweite sicher. Getankt werden kann zum Beispiel über die Poller am Markt (Normalstrom), die Dauer des Vorgangs beträgt 8 Stunden.

Erneuter Aufruf der Maßnahme Um- und Wiedernutzung Wohnen im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+



Aufrufstart: 26.09.2016
 Einreichfrist: 03.02.2017
 Auswahltermin: 08.03.2017

• Aufruf 44 / 2016 (Budget 477.499,48 Euro)

1.2.2. Um- und Wiedernutzung Wohnen (Bitte beachten Sie die geänderten Bedingungen für diesen Aufruf)

Zum Starttermin stehen alle Dokumente für den Aufruf auf der Internetseite www.sachsenkreuzplus.de zur Verfügung. Am 08.03.2017 erfolgt die abschließende Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium des LEADER-Gebietes.

Sie wohnen bereits in der Region und haben eigene Projektideen zur Entwicklung des ländlichen Raumes?

Die LEADER-Förderung unterstützt Vorhaben zur Verbesserung der sozialen & technischen Infrastruktur, Mobilität, regionalen (Forst-, Land-) Wirtschaft, Tourismus und Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Beispiele: – Kinderbetreuung – außerschulische Bildung – Senioren-WG – medizinische Versorgung – Nahversorgung – Kultur- und Freizeitangebote – Erhalt von Parks,

Plätzen, ortsbildprägender Bausubstanz – Ausbau von Straßen-, Rad-, Reit-, Geh-, Wander-, ländlichen Wegen, Parkplätzen – Park & Ride – E-Mobilität – Bett & Bike – Naturtourismus – Direktvermarktung – Produktveredelung – Fachkräftesicherung – Streuobstwiesen – Energieberatung – energetische Sanierung – gemeinschaftliche Solaranlage – Hochwasserschutz – Abriss & Renaturierung –

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Projekt und dem Weg zur Förderung zur Verfügung.

Kontakt & Weitere Informationen:

Anna Seifert, Frank Speer, Daniel Masiak, Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

PlanerNetzwerk PLA.NET
 Straße der Freiheit 3
 04769 Mügeln OT Kemmlitz
 Tel.: +49 34362 379 800
 E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de
 Web: www.sachsenkreuzplus.de

